RENNBESTIMMUNGEN DES LEIPZIGER SLOT RACING CAR CLUBS (Stand 04.11.2017)

Diese Rennbestimmungen sind für alle Wertungsläufe des LSRCC's zu Jahresmeisterschaften und Grand Prix's, die auf vierspurigen Bahnen ausgetragen werden, gültig.

1. Allgemeines

§ 1

Der LSRCC veranstaltet Renntage, die als einzelne Grand Prix's oder als Jahresmeisterschaft gewertet werden.

§ 2

Die Wettbewerbe werden in vier verschiedenen Klassen ausgefahren. Klasseneinteilung und Definition der Klassen siehe Anlage 1 zu den Rennbestimmungen.

§ 3

Rauchen ist während des gesamten Rennverlaufs nur in den vom Veranstalter ausgewiesenen Räumlichkeiten erlaubt. Auf der Bahn selbst ist während der Läufe das Rauchen grundsätzlich verboten.

§ 4

Die Fahrer können vor dem Start unter Alkoholeinfluss stehen. Es muss aber gewährleistet sein, dass dadurch keine Beschädigungen der Bahnanlage oder andere Einflüsse, die den Rennverlauf beeinträchtigen könnten, hervorgerufen werden.

§ 5

Auftretende Schäden an der Bahn müssen vom Verursacher beseitigt werden, ist dieser dazu nicht in der Lage, so ist der Techniker hinzuzuziehen.

2. Veranstaltungsmodus der Wertungsläufe

§ 6

Die Sieger und Platzierten werden durch Vorläufe und Endläufe ermittelt.

§ 7

In den Vor- und Endläufen muss jeder Fahrer je einen Lauf auf jeder der vier Fahrspuren absolvieren. Die Fahrstrecke eines Laufes muss mindestens 100m oder/und mindestens vier Runden betragen. Ergibt sich daraus eine bedeutend größere Streckenlänge, so kann die Rundenanzahl entsprechend verringert werden. Sind weniger als 7 Teilnehmer am Start kann auch auf einer 2-spurigen Bahn der Renntagdurchgeführt werden.

§ 8

Die Platzierungen werden nach der Reihenfolge der Wagen beim Zieleinlauf vom Zielrichter (Starter) festgelegt. Die Punktwertung ist Platz 1 - 4 Punkte, Platz 2 - 3 Punkte, Platz 3 - 2 Punkte und Platz 4 -1 Punkt. Für den letzten Platz ist die Zieldurchfahrt nicht mehr erforderlich und der Lauf kann vorzeitig abgebrochen werden.

§ 9

Bei Entscheidungsläufen (Stechen) werden die Bahnen ausgelost und es wird nur ein Lauf ausgetragen.

3. Vorläufe

§10

Die Startfolge der F III wird durch Losentscheid bestimmt. In den übrigen Klassen wird die Startfolge durch das Ergebnis der Fahrerwertung der vorherigen Klasse bestimmt.

§11

Nach den Vorläufen sind die

besten vier Fahrer für die Endläufe qualifiziert. Bei Punktgleichheit um den Einzug in die Finalrunde wird ein Entscheidungslauf (Stechen) ausgefahren. Bei Punktgleichheit mehrerer Fahrer eines Rennstalls ist es dem Rennstall selbst überlassen, den Endrundenteilnehmer zu bestimmen.

§ 12

Die Platzierungen ab Platz 5 der Vorläufe gehen unverändert in die Tageswertung ein. Bei Punktgleichheit werden gleiche Plätze vergeben.

4. Endläufe

§ 13

Die Startfolge für den Ersten der vier Endläufe wird nach dem Ergebnis der Vorläufe festgelegt: 1. Platz - Bahn 1, 2. Platz - Bahn 2 usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Qualifizierung. Danach werden in Reihenfolge die Fahrspuren gewechselt.

§ 14

Der Sieger und die Platzierten der Endrunde werden nach der Summe der vier Endlaufwertungen ermittelt. Bei Punktgleichheit werden gleiche Plätze vergeben.

5. Training

§ 15

Vor dem Rennen muss den Teilnehmern Trainingszeit im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gewährleistet werden. Spätestens 15 Minuten vor Rennbeginn ist die Bahn freizumachen.

6. Nominierung

§ 16

Die Nominierungen sind spätestens 30 Minuten vor Rennbeginn mit Angabe zu Rennklasse, Wagennummer, Rennstall und Name des Fahrers beim Rennleiter abzugeben. Die Nominierung ist pro Klasse und Wagen mit einer Startgebühr von 1 Euro verbunden.

§ 17

Ein Fahrer kann in jeder Klasse mit einem Modell starten. Zweit- oder Ersatzwagen sind vorher bei der Nominierung anzumelden und die jeweilige Gebühr von 1 Euro zu entrichten. Nachnominierungen nach Startbeginn kosten 2 Euro plus jeweils entsprechende Strafeuros für Wagenfarbe etc.

§ 18

Die Fahrer starten für einen Rennstall oder privat. Die Punkte der Fahrer ohne Rennstall werden dem Gästerennstall "Visitors" angeschrieben.

§ 19

Die Automodelle müssen den Bauvorschriften, siehe Anlage 2 zu den Rennbestimmungen entsprechen und eine Prägemarke führen. Die Prägemarken sind deutlich sichtbar auf der Karosse anzubringen. Von der Prägemarkenpflicht sind Gästefahrer und Fahrer anderer Clubs befreit.

§ 20

Ein Rennstall besteht aus mindestens zwei Fahrern. Es ist den Fahrern eines Rennstalls nicht gestattet die Fahrzeuge untereinander zu tauschen. Jeder Fahrer ist verpflichtet mit seinen gemeldeten Fahrzeugen zu starten. Eine Ausnahme besteht nur im Fall des § 23. Dies ist jedoch dem Rennleiter anzuzeigen.

§ 21

Vor dem Rennen sind die Wagen zur Abnahme startbereit bereitzustellen. Startbereit bedeutet, dass die Autos funktionsfähig insoweit sind, dass der Fahrer mit dem Auto das Rennen bestreiten kann. Bei der Abnahme wird die Einhaltung der Bauvorschriften für die einzelnen Klassen kontrolliert. Der Rennleiter entscheidet über die Zulassung der Modelle zum Rennen. Die Entscheidung ist gültig. Während des Rennens verbleiben die Wagen im Wagenpark. Geringfügige Abweichungen werden mit einer Strafgebühr geahndet.

§ 22

Nach der Abnahme der Automodelle sind nur noch folgende Veränderungen zugelassen:

- Schleifen, Aufrauhen oder Säubern der Räder
- Auftragen von Reifenhaftmitteln
- Einstellen und Auswechseln der Stromabnehmer (Schleifer)

§ 23

Während der Läufe können die Fahrer bei Bedarf eine Reparaturzeit von maximal 5 Minuten beanspruchen. Bedarf der Reparaturzeit bedeutet, eine Reparatur muss innerhalb von 5 Minuten absolviert werden können. Eine Reparaturzeit steht dem Fahrer erst nach dem für ihn absolvierten ersten Vorlauf zu. Eine Reparaturzeit vor dem jeweilig ersten Vorlauf ist nicht gestattet.

Des Weiteren kann jeder Fahrer nur maximal zwei Reparaturzeiten pro Klasse für seinen Wagen beanspruchen. Bei einer Überschreitung der Reparaturzeit wird das Rennen nach

einmaliger Androhung durch den Rennleiter fortgesetzt. Der Fahrer kann dann entscheiden, ob er die Reparatur fortsetzt und nicht an dem Rennen teilnimmt. Bei der Nichtteilnahme erhält der Fahrer 0 Punkte. Der Fahrer hat aber auch die Möglichkeit das Rennen mit dem Wagen seines Rennstellpartners (dies stellt einen Ausnahmefall im Sinne von § 20 dar) oder nach § 17 mit einem Zweitwagen oder einem Nachnominierten Wagen zu starten. Innerhalb der Reparaturzeit dürfen folgendes schadhafte Teile gewechselt werden:

- Leitkiel
- Motor und Getriebe
- Räder
- stromführende Teile

Nach der Reparatur erfolgt keine erneute Abnahme.

7. Startvorbereitung

§ 24

Die am jeweiligen Laufteilnehmenden Fahrer werden eine Minute vor dem Start in Reihenfolge der einzunehmenden Bahnen aufgerufen. Nach dem Aufruf sind die Wagen sofort an den Start zu fahren.

§ 25

Der Start erfolgt durch Ampelregelung: Die Wagen dürfen sich nicht mehr bewegen, sonst Fehlstart!

§ 26

Bei einem Fehlstart wird der Start wiederholt und der Verursacher muss von der Vorstartlinie starten. Die Vorstartlinie ist auf der Bahn zu kennzeichnen.

§ 27

Der Start kann nur verzögert werden, wenn Schäden an der Bahn oder andere Einflüsse, die den Rennverlauf beeinträchtigen könnten, vermutet werden.

8. Rennverlauf

§ 28

Bei Kollisionen von Rennwagen werden diese von den Einsetzern in die Spur gesetzt. Der Wagen des Verursachers sollte dabei als Letzter die Fahrt fortsetzen.

§ 29

Verlässt ein Fahrzeug die Fahrspur oder die Fahrbahn wird es wieder eingesetzt und darf das Rennen fortsetzen.

Version: V7

§ 30

Bei Unfällen in Steilkurven sind die Wagen nach der Kurve einzusetzen.

§ 31

Die Einsetzer haben sich so zu positionieren, dass durch sie die am Lauf beteiligten Fahrer nicht behindert werden. Gegen die Qualität des Einsetzens ist ein Protest ausgeschlossen.

§ 32

Bahnsperren auf Kreuzschienen ist untersagt. Bei Verstoß: Sperre für zwei Läufe.

§ 33

Die letzte Runde wird vom Zielrichter angesagt.

§ 34

Treten während des Laufes Schäden an der Bahnanlage auf, wird der Lauf wiederholt.

§ 35

Beschränken sich auftretende Schäden nur auf eine oder zwei Fahrspuren, hat der betroffene Fahrer dies dem Zielrichter anzuzeigen. Der Lauf wird dabei zuerst zu Ende gefahren und dann überprüft der Techniker die Mängel. Lag ein Fehler an der Bahnanlage vor, wird das Rennergebnis des Laufes annulliert und neu gestartet. Lag der Fehler am Fahrzeug, wird der betroffene Fahrer auf den letzten Platz gesetzt.

§ 36

Nach der Annullierung verlieren Fehlstarts ihre Gültigkeit

9. Ergebnisermittlung zur Jahresmeisterschaft

§ 37

Für die Gesamtwertung zur Jahresmeisterschaft in den einzelnen Klassen werden Punkte entsprechend den Platzierungen gutgeschrieben. Dabei erhält der Letztplatzierte 1 Punkt, der Vorletztplatzierte 2 Punkte usw., der Tagessieger Punkte entsprechend der Teilnehmerzahl in der betreffenden Klasse.

§ 38

Die Tagesrennstallwertung wird durch die Summe der Punkte, die die Fahrer eines Rennstalls (bei mehr als zwei Fahrern die zwei Bestplatzierten) für die Gesamtwertung in allen vier Klassen gutgeschrieben bekamen, ermittelt.

§ 39

Die Gesamtrennstallwertung zur Jahresmeisterschaft wird analog der Gesamtwertung in den Klassen aus den Tagesrennstallwertungen ermittelt.

§ 40

Bei Punktgleichheit in den Gesamtwertungen zählen zuerst die besseren Einzelplatzierungen. Bei immer noch bestehender Punktgleichheit werden die direkten Vergleiche hinzugezogen. Danach entscheidet das Los.

§ 41

Nach Abschluss einer Jahresmeisterschaft oder eines Grand Prix werden die ersten drei Plätze und die Rennstallsieger mit Pokalen gewürdigt. Der Rennstallpokal wird nach 3-maligem Gewinn in Folge oder 5-maligem Gewinn gesamt dem jeweiligen Rennstall zum dauerhaften Verbleib überreicht.

Anlage 1 Definition und Klasseneinteilung

1. Definition der SLOT RACING CARS des LSRCC's

SLOT RACING CARS sind Automodelle im Maßstab 1:32, die von beliebigen Elektromotoren für Gleichspannung bis 16 Volt angetrieben werden und durch einen Leitkiel/ Stift auf einer mit einer Nut versehenen Führungsbahn gesteuert werden.

2. Klasseneinteilung

- Formel 3
 - o entspricht Melkus-Wagen FIII (Zigarre) der Prefo-Produktion
- SGT
 - sind freie Konstruktionen von Automodellen mit vorgesehenen Höchstmaßen (siehe Bauvorschriften Anlage 2)
- GT
- o entspricht Chaparral, RS 1000 und Ferrari der Prefo-Produktion
- Formel 1
 - sind freie Konstruktionen von Automodellen mit vorgesehenen H\u00f6chstma\u00dfen en (siehe Bauvorschriften Anlage 2)

3. Definition der Klassen

Formel 3:

Die Modelle dieser Klasse sind vollständig industriell hergestellte Nachbildungen von Rennund Sportwagen der Marke Melkus Wartburg FIII (Zigarre) der PREFO-Produktion. Hier sind nur farbliche Veränderungen zugelassen. Geändert werden darf nur das Reifenmaterial (Reifen oder Felge). Als Stromabnehmer können auch Bürsten verwendet werden.

SGT:

Die Modelle sind freie Konstruktionen von Automodellen mit vorgesehenen Höchstmaßen (siehe Bauvorschriften) im Maßstab 1:32. Die Modelle müssen in ihrem Aussehen Rennwagen, Sportwagen oder Personenwagen entsprechen. Ausgedachte Konstruktionen mit symbolischem Charakter sind unzulässig. Im Modell dürfen industriell hergestellte Einzelteile verwendet werden. Zu diesen Klassen zählen auch alle anderen, oben nicht angeführten Automodelle der PREFO-Produktion sowie Automodelle ausländischer Firmen.

GT:

Die Modelle dieser Klasse sind vollständig industriell hergestellte Nachbildungen von Rennund Sportwagen der Marken Chaparral G.T., RS 1000 und Ferrari P5 G.T. der PREFO-Produktion. Hier sind nur Veränderungen am äußeren Aussehen zugelassen. Geändert werden darf nur das Reifenmaterial (Reifen oder Felge). Als Stromabnehmer können auch Bürsten verwendet werden.

Formel 1:

Die Modelle sind freie Konstruktionen von Automodellen mit vorgesehenen Höchstmaßen (siehe Bauvorschriften Anlage 2) im Maßstab 1:32. Die Modelle müssen in ihrem Aussehen Rennwagen, Sportwagen oder Personenwagen entsprechen. Ausgedachte Konstruktionen mit symbolischem Charakter sind unzulässig. Im Modell dürfen industriell hergestellte Einzelteile verwendet werden. Zu diesen Klassen zählen auch alle anderen, oben nicht angeführten Automodelle der PREFO-Produktion (Wartburg HTS-Melkus, Ford Tyrrell P34, Melkus Wartburg F I) sowie Automodelle ausländischer Firmen.

Anlage 2 Höchstabmessungen und Bauvorschriften

1. Maximale Abmessungen für den Maßstab 1:32

Maximaler Achsenabstand: 85 mm
Maximale Wagenbreite: 64 mm
Maximale Wagenlänge: 150 mm
Bodenfreiheit: 1 mm
Maximale Wagenhöhe: 40 mm

2. Bauvorschriften für die Klassen

SGT:

Jedes Modell muss beim Fahren mit allen vier Rädern die Fahrbahn berühren. Der Leitkiel/ Stift darf nicht länger als 22 mm sein und nicht über den Vorderrand des Modells hinausragen. Es ist ein maximaler Abstand von der Vorderkante des Leitkiels zur Hinterachse von 110 mm zulässig. Der Leitkiel/ Stift darf nicht aus Metall sein und beim Aufsetzen der Stromabnehmer nicht mehr als 4,5 mm in die Nut hineinragen. Die Stromabnehmer dürfen die Bahn nicht beschädigen. Die Verbindungen der einzelnen Wagenteile müssen so fest sein, dass es während der Fahrt nicht von selbst zur Lösung von Einzelteilen kommt. Bei allen Modellen muss eine Fahrerfigur vorhanden sein, die dem Maßstab entspricht. Die Modelle sind geschlossene Modelle. Geschlossene Modelle sind durch ein Dach und eine verglaste Front- und Heckscheibe gekennzeichnet. Die Seitenfenster können dagegen geöffnet sein. Vorder- und Hinterräder dürfen nicht freistehend sein und müssen von der Karosserie bedeckt sein. Jedes Modell muss eine Startnummer (Mindestgröße 9 mm) haben. Die Modelle dürfen keine Einrichtungen oder Bauelemente enthalten, die die Fahrspannung erhöhen. Der Motor muss funkentstört sein.

Formel 1:

Jedes Modell muss beim Fahren mit allen vier Rädern die Fahrbahn berühren. Der Leitkiel/ Stift darf nicht länger als 22 mm sein und nicht über den Vorderrand des Modells hinausragen. Es ist ein maximaler Abstand von der Vorderkante des Leitkiels zur Hinterachse von 110 mm zulässig. Der Leitkiel/ Stift darf nicht aus Metall sein und beim Aufsetzen der Stromabnehmer nicht mehr als 4,5 mm in die Nut hineinragen. Die Stromabnehmer dürfen die Bahn nicht beschädigen. Die Verbindungen der einzelnen Wagenteile müssen so fest sein, dass es während der Fahrt nicht von selbst zur Lösung von Einzelteilen kommt. Die Verbindung darf das Aussehen der Wagen nicht beeinträchtigen. Bei allen Modellen muss eine Fahrerfigur vorhanden sein, die dem Maßstab entspricht. Die Modelle sind offene Modelle. Offene Modelle haben kein Dach, müssen aber eine Windschutzscheibe (auch angedeutet) haben. Vorder- und Hinterräder müssen freistehend sein und dürfen nicht von der Karosse bedeckt sein. Schutzbleche oder Schmutzabweiser sind nicht zulässig. Jedes Modell muss eine Startnummer (Mindestgröße 9 mm) haben. Die Modelle dürfen keine Einrichtungen oder Bauelemente enthalten, die die Fahrspannung erhöhen. Der Motor muss funkentstört sein.